

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 24. November 2023, 19.30 Uhr bis 20.40 Uhr

in der Aula, Schulhaus Biberstein

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2023
 2. Gründung der Interkommunalen Anstalt "Spitex Region Aarau"; Annahme der Anstaltsordnung und Zustimmung zur Leistung eines Dotationskapitals
 3. Kompostieranlage Zinggenacher, Gränichen; Auflösung; Zustimmung
 4. Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 92%
 5. Verschiedenes inkl. kurze Vorstellung Feuerwehr der Stadt Aarau durch den Kommandanten, David Bürge
-

Administration

Vorsitz	Willy Wenger, Gemeindeammann
Stimmzählerinnen	Jasmin Bircher Daniela Reinhard
Protokoll	Stephan Kopp, Gemeindeschreiber

Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte	1'199
Für eine abschliessende Beschlussfassung notwendige Stimmzahl (1/5 oder 20 %)	240
Gemäss Abzählung sind anwesend	80

Die für eine definitive Beschlussfassung notwendige Stimmzahl von 240 kann nicht erreicht werden, weshalb sämtliche Beschlüsse (positive und negative) dem fakultativen Referendum unterliegen.

Verhandlungen

Der Vorsitzende begrüsst alle Anwesenden und heisst insbesondere alle diejenigen willkommen, die erstmals an einer Gemeindeversammlung in Biberstein teilnehmen. Speziell begrüsst er folgende Gäste:

- David Bürge, Kommandant Feuerwehr Aarau
- Robert und Angela Arthofer, künftige Einwohner

Die Traktandenliste wird ohne Diskussion in der vorliegenden Form stillschweigend genehmigt.

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2023 wurde von der Finanzkommission geprüft.

Marcel Braungardt, Präsident der Finanzkommission, beantragt, das Protokoll, unter bester Verdankung an den Verfasser, zu genehmigen.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 9. Juni 2023 genehmigen.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Abstimmung durch Präsident Finanzkommission

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Gründung der Interkommunalen Anstalt "Spitex Region Aarau"; Annahme der Anstaltsordnung und Zustimmung zur Leistung eines Dotationskapitals

Gemeinderat **Rolf Meyer** präsentiert das nachfolgende Geschäft.

Ausgangslage

Die Spitex-Vereine erbringen vielfältige Leistungen und sind für Einwohnerinnen und Einwohner aller Altersgruppen da. Infolge der demografischen Entwicklung der Gesellschaft und der steigenden Lebenserwartung sowie dem Trend zum selbständigen Wohnen im Alter, werden viele Stunden für die älteren Einwohnerinnen und Einwohner erbracht. Darüber hinaus erbringen die Spitex-Organisationen mit der Kinder-Spitex, der ambulanten Psychiatrie oder der Wundpflege weitergehende Dienstleistungen für alle Alterssegmente.

Mit dem **Konzept "Spitex Region Aarau"** wird die Ausgestaltung der **Gründung einer neuen Organisation** sowie die Überführung des Betriebs definiert. In einem Vorprojekt haben sich die beteiligten Gemeinden dafür ausgesprochen, dass für die zusammengeschlossene Spitex die öffentlich-rechtliche Rechtsform der **"Interkommunalen Anstalt" (IKA)** mit einer Mehrheitsbeteiligung durch die Einwohnergemeinden gewählt werden soll.

Mit einem **Zusammenschluss der Spitex-Vereine** entsteht ein grösseres Einzugsgebiet mit fünf Gemeinden und rund 43'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Damit können Know-how und Prozesse gebündelt, zentrale Dienste gemeinsam erbracht und spezialisierte Angebote aus grösseren Teams bedient und weiterentwickelt werden.

Es ist vorgesehen, dass die neue Spitex-Organisation unter dem Dach der "Spitex Region Aarau" **per 1. Januar 2025 ihren Betrieb aufnimmt**. Die Eckwerte der Betriebsorganisation wurden in Zusammenarbeit mit den drei Spitex-Organisationen entwickelt.

Die **Legislativen** der Gemeinden Biberstein, Buchs, Erlinsbach und Küttigen sowie der Stadt Aarau und die Spitexorganisationen müssen der Gründung der IKA **zustimmen** und die Anstaltsordnung annehmen. Zudem müssen die Legislativen dem **Dotationskapital** zustimmen. Für die Gemeinde Biberstein beläuft sich dieses auf **Fr. 100'000.00**.

Einleitung

Im Zuge der demographischen Entwicklung steigen die Ansprüche aus Politik und Öffentlichkeit an die Spitex-Organisationen mit Leistungsauftrag der öffentlichen Hand stetig. Damit verbunden erhöhen sich die Anforderungen an die Spitex-Organisationen und die öffentliche Hand. **Der Zusammenschluss und die Neuorganisation zur "Spitex Region Aarau" erfolgen:**

- um die **Entwicklungen** und das **Wachstum** in der ambulanten Pflege **gut zu bewältigen**;
- um eine **qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung** für die Einwohnerinnen und Einwohner in der Region Aarau zu sichern mit einem Angebot "aus einer Hand";
- um **Entwicklungen im Personalbereich und der Pflege** bestmöglich zu unterstützen und voranzutreiben;
- um **Synergien** zu nutzen und dem steigenden Kosten- und Konkurrenzdruck aktiv entgegenzuwirken.

Mit dem Konzept "Spitex Region Aarau" wird die Ausgestaltung der **Gründung der neuen Organisation** sowie die **Überführung des Betriebs** definiert. In einem Vorprojekt haben sich die beteiligten Gemeinden dafür ausgesprochen, dass für die zusammengeschlossene Spitex die **öffentlich-rechtliche Rechtsform** der **"Interkommunalen Anstalt (IKA)"** mit einer Mehrheitsbeteiligung durch die Einwohnergemeinden gewählt werden soll. Die neu zu gründende IKA "Spitex Region Aarau" besteht demzufolge aus den folgenden acht Mitgliedern:

- Stadt Aarau
- Gemeinden Biberstein, Buchs, Erlinsbach und Küttigen
- Spitex Aarau, Spitex Buchs und Spitex Aare Nord

Die Gemeinde Densbüren, ebenfalls Trägergemeinde des Spitex-Vereins Aare Nord, hat sich dazu entschlossen, sich nicht an der neuen Spitex-Organisation zu beteiligen. Der zukünftige Bezug der Dienstleistungen via Leistungsvereinbarung ist möglich.

Heutige Situation der Spitex-Vereine

Die **Herausforderungen** der Spitex-Vereine sind **vielfältig**. Im Fokus stehen heute vor allem folgende Punkte:

- Der **Fachkräftemangel**: Der allgemeine Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich, verstärkt durch die Corona-Pandemie, macht die Suche nach geeigneten Fachpersonen zeitintensiv und langwierig. Der Aus- und Weiterbildung sowie dem Austausch von Fachpersonen innerhalb der Spitex-Vereine kommt daher bereits heute eine hohe Bedeutung zu.
- Die **Digitalisierung**: Jeder Spitex-Verein betreibt heute eine eigene IT-Lösung in Eigenregie. Der Bedarf an Erneuerung und Vereinheitlichung der Infrastruktur ist gross. Mit den Entwicklungen in der kostenintensiven Digitalisierung kann nicht Schritt gehalten werden.
- **Spezialisierte Angebote**: Für spezialisierte Angebote wie Wundpflege, ambulante Psychiatrie usw. braucht es spezifisch ausgebildete Mitarbeitende. Meistens können nur kleine Pensen angeboten werden, was den Fachaustausch sowie die Professionalität und Attraktivität mindert.

Mit einem Zusammenschluss der Spitex-Vereine können **Know-how und Prozesse gebündelt** sowie zentrale Dienste gemeinsam erbracht und spezialisierte Angebote aus grösseren Teams bedient und weiterentwickelt werden.

Die Spitex-Vorstände sehen in der "Spitex Region Aarau" eine zu nutzende Chance, um **gemeinsam die anstehenden Herausforderungen besser meistern**, sowie **die Organisation weiterentwickeln** zu können. Die Kernaufgabe der Spitex, das Erbringen von Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner, bleibt weiterhin im Zentrum.

Projektphasen - von der Analyse zur Umsetzung

Am **Ursprungsprojekt** haben in den Jahren 2020 und 2021 zwölf Gemeinden und sechs Spitex-Organisationen teilgenommen. Das Projekt wurde vom Regionalplanungsverband aarau regio durch eine Anschubfinanzierung mitgetragen.

Zum **Folgeprojekt, die Weiterverfolgung eines Zusammenschlusses**, haben sich der Verein Spitex Aarau mit der Stadt Aarau, der Verein Spitex Aare Nord mit den Gemeinden Biberstein, Densbüren, Erlinsbach und Küttigen sowie der Verein Spitex Buchs mit der Gemeinde Buchs entschieden.

Die **Projektumsetzung** beginnt ab Januar 2024. Die formelle Gründung der "Spitex Region Aarau" erfolgt per 1. Juli 2024. Die operative Betriebsaufnahme der neuen Spitex-Organisation ist per 1. Januar 2025 vorgesehen.

Vernehmlassung

Vom 1. Juni bis 8. August 2023 fand eine **öffentliche Vernehmlassung** zur Neuorganisation der Spitex statt. Es gingen 26 Rückmeldungen online und sechs Eingaben schriftlich ein.

Der Zusammenschluss wird von einer **klaren Mehrheit** der Vernehmlassungs-Teilnehmenden befürwortet. **Vereinzelte kritische Rückmeldungen** betrafen die Submissionspflicht, die Prüfung von Zusammenschlüssen mit Alterszentren und die Rechtsform sowie die Standorte.

Nach einer Auswertung der eingegangenen Rückmeldungen hat die Projektsteuerung beschlossen, **keine Änderungen in der Anstaltsordnung** vorzunehmen. Hingegen wurde die **Eignerstrategie** zum Thema Standorte **ergänzt und präzisiert**.

Der **Bericht zur Auswertung der Vernehmlassung** wurde am 20. September 2023 veröffentlicht.

Die Interkommunale Anstalt (IKA)

Das **Wesen der IKA** zeichnet sich hauptsächlich durch folgende **Merkmale** aus:

- Es entsteht eine **selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt** mit **eigener Rechtspersönlichkeit**. Mit dieser Rechtsform ist einerseits eine möglichst grosse Autonomie der Organisation gewährleistet, andererseits untersteht die Organisation nach wie vor den Bestimmungen des öffentlichen Rechts (Aufsicht, Rechnungslegung, Haftung).
- Eine IKA ist ein Unternehmen das von mehreren Gemeinden gegründet bzw. betrieben wird. **Die IKA ist juristisch selbständig**.
- Bei einer IKA können **Dritte eingebunden** werden. In der vorliegenden IKA die drei Spitex-Vereine.
- Im Unterschied zu einer Aktiengesellschaft können Anteile nicht verkauft werden (Mitgliedschaft anstelle Aktien).
- **Hohe Organisationsautonomie**, kommt inhaltlich der Aktiengesellschaft sehr nahe.

Ausgestaltung IKA Spitex Region Aarau

Zur Gründung, Steuerung und Finanzierung der "Spitex Region Aarau" sowie zur Regelung der Leistungsbezüge und deren Abgeltungen bestehen verschiedene **Regelwerke**. Es sind dies:

Anstaltsordnung

Zu beschliessen durch die Legislativen/Vereinsversammlungen. Die Anstaltsordnung ist das eigentliche Gründungsdokument der Anstalt. Sie tritt durch übereinstimmende Beschlussfassung der Mitglieder und durch Genehmigung des Regierungsrats in Kraft. Die Anstaltsordnung wurde durch die kantonale Gemeindeabteilung vorgeprüft und für genehmigungsfähig erachtet.

Eignerstrategie

Zu beschliessen durch die Gemeinderäte/den Stadtrat und die Vereinsvorstände, im Zusammenhang mit der Gründung der "Spitex Region Aarau".

Leistungsvereinbarungen

Zu beschliessen durch den Verwaltungsrat der "Spitex Region Aarau" mit den leistungsbestellenden Gemeinwesen (Mitglieder und Nichtmitglieder). Die Leistungsvereinbarung orientiert sich an der Muster-Leistungsvereinbarung des Spitexverbandes Kanton Aargau.

Im Folgenden werden weitere Regelwerke und deren vorgesehene Ausgestaltung beschrieben.

Dotationskapital

Das Dotationskapital der "Spitex Region Aarau" wird im **Verhältnis 75 %** (Stadt/ Gemeinden) **zu 25 %** (Spitex-Vereine) aufgeteilt. Der ermittelte Kapitalbedarf der "Spitex Region Aarau" liegt bei **2 Millionen Franken**, um den operativen Betrieb der neuen Spitex-Organisation bei Betriebsaufnahme zu finanzieren. Dieser Betrag entspricht dem Gesamtaufwand für ein Quartal im Planjahr 2025 (1.98 Millionen Franken) und ungefähr dem Personalaufwand für vier Monate im Planjahr 2025 (2.27 Millionen Franken).

Die **Unterverteilung** des Anteils der öffentlichen Hand orientiert sich an der Bevölkerungszahl per 1. Januar 2021. Die Unterverteilung des Kapitalanteils zwischen den Spitex-Vereinen orientiert sich an der Höhe der Leistungsstunden im Jahr 2021. Der Mindestanteil pro IKA-Mitglied wird auf 5 % des Dotationskapitals festgelegt. Zudem werden die Kapitalanteile sinnvoll gerundet. Durch den gewählten Verteilschlüssel ergeben sich für die Mitglieder der "Spitex Region Aarau" die folgenden Anteile am Dotationskapital:

Mitglieder	Kapitalanteil	Höhe Dotationskapital
Aarau	35.00%	700'000
Buchs	15.00%	300'000
Biberstein	5.00%	100'000
Erlinsbach	10.00%	200'000
Küttigen	10.00%	200'000
Spitex Aarau	10.00%	200'000
Spitex Aare Nord	10.00%	200'000
Spitex Buchs	5.00%	100'000
Total	100.00%	2'000'000

Abbildung: Verteilung Dotationskapital

Die **Mehrheit am Dotationskapital liegt bei den Gemeinden**, wodurch die erforderliche Kontrolle der "Spitex Region Aarau" durch die öffentliche Hand neben der Stimmenmehrheit auch beim Dotationskapital gewährleistet ist. Zudem verfügt kein Standort über eine Mehrheit am Dotationskapital.

Die Gründung der "Spitex Region Aarau" erfolgt, **wenn mindestens 50 % des Dotationskapitals** durch die öffentlich-rechtlichen Mitglieder (Gemeinden / Stadt) sichergestellt ist. Die Zustimmung der Stadt Aarau ist somit eine zwingende Voraussetzung für die erfolgreiche Gründung.

Auf die **Gemeinde Biberstein** entfällt ein zu zeichnendes **Dotationskapital** von **Fr. 100'000.00**. Die Mitglieder zahlen 20 % des Dotationskapitals innerhalb eines Monats nach Gründung der "Spitex Region Aarau" (1. Juli 2024) als liquide Mittel ein. Die vollständige Liberierung erfolgt per Stichtag der Betriebsaufnahme (1. Januar 2025), unter Berücksichtigung der Sacheinlagen. Damit hat die Gemeinde Biberstein einen Betrag von Fr. 25'000.00 per 1. Juli 2024 zu leisten.

Eignerstrategie

Die Eignerstrategie dient den Mitgliedern (Eignern) die Form der Beteiligung und die langfristige strategische Absicht zu definieren. Sie ist ein dynamisches Instrument, welches dem Verwaltungsrat sowie der Geschäftsleitung die politisch-strategischen Rahmenbedingungen vorgibt.

Die Eignerstrategie ist keine Gründungsvoraussetzung. Sie wird von den Mitgliedern im Jahr 2024 definitiv beschlossen.

Eignerausschuss

Die Mitglieder der "Spitex Region Aarau" setzen einen Eignerausschuss ein. Seine Funktion ist vergleichbar mit derjenigen der Generalversammlung in einer Aktiengesellschaft. Die (voraussichtlich) acht Mitglieder der "Spitex Region Aarau" haben ihre Mitglieder des Eignerausschusses bereits bestimmt. Der Eignerausschuss nimmt im Hinblick auf die Gründung der "Spitex Region Aarau" gewisse Aufgaben wahr (z.B. Nominationsverfahren und Reglemente) oder delegiert solche, bis der Verwaltungsrat installiert ist.

Leistungsvereinbarungen

Mit den auftraggebenden Mitgliedsgemeinden werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarung konkretisiert die Dienstleistungen, welche bereits in der Anstaltsordnung grob umschrieben sind. Ebenso wird in der Leistungsvereinbarung das Restkosten-Modell definiert (unter Berücksichtigung der Vorgaben in der Eignerstrategie). In der Leistungsvereinbarung kann auch das Reporting definiert werden.

Organe

Die Organe der "Spitex Region Aarau" sind der **Verwaltungsrat** und die **Kontrollstelle**.

Betriebliche Organisation der "Spitex Region Aarau"

Es ist vorgesehen, dass die neue Spitex-Organisation unter dem Dach der "Spitex Region Aarau" **per 1. Januar 2025 ihren Betrieb aufnimmt**. Die Eckwerte der Betriebsorganisation wurden in Zusammenarbeit mit den drei Spitex-Organisationen entwickelt.

Der betriebliche Übergang wird durch ein Change Management begleitet und wird spätestens nach den Abstimmungen in den Legislativen aufgenommen.

Standorte

Die **betrieblichen Standorte bleiben** während einer Übergangszeit von rund zwei Jahren beibehalten. In der Eignerstrategie ist für die Zeit darüber hinaus festgelegt, dass der Verwaltungsrat die Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten zu erheben und diese bei der Standortfestlegung zu berücksichtigen hat. Unabhängig von den Standorten soll weiterhin mit lokalen Teams gearbeitet werden.

Haftung, Austritt

Die "Spitex Region Aarau" haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem eigenen Vermögen. Die Mitglieder (Gemeinden/Stadt und Vereine) haften nicht für die Zahlungsverpflichtungen von anderen Mitgliedern.

Im Innenverhältnis richtet sich der Haftungsanteil jedes Mitglieds nach dem Dotationskapital. Die Haftung eines Mitglieds besteht auch nach ihrem Austritt fort, wenn sich der die Haftung begründende Sachverhalt vor ihrem Austritt ereignet hat.

Ein Austritt aus der "Spitex Region Aarau" ist, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren, jeweils per Jahresende, erstmals per 31. Dezember 2029 möglich.

Finanzen

Ein **Finanzplan** zeigt die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen sowie die Restkostenentwicklung der angeschlossenen Gemeinden für die kommenden Jahre auf.

Für die **Verteilung der Restkosten** unter den angeschlossenen Gemeinden der "Spitex Region Aarau" hat sich die Projektsteuerung dafür ausgesprochen, den Leistungsbezügern die Restkosten nach folgendem Schlüssel zu verrechnen:

- 80 % nach verrechenbaren Leistungsstunden
- 20 % nach Einwohnerzahl (Sockelbeitrag)

Mit diesem Modell wird dem **Verursacherprinzip** Rechnung getragen und gleichzeitig durch den Sockelbeitrag das Prinzip der Solidarität berücksichtigt. Eine verursachergerechte Verrechnung der Restkosten entspricht heute der gängigen Praxis im Gesundheitswesen.

Auswirkungen auf Klientinnen und Klienten

Mit der Übergangsphase von rund zwei Jahren wird **ein reibungsloser Übergang** des Betriebs in die neue Organisation gewährleistet. Für die **bestehenden Klientinnen und Klienten** der Spitex-Vereine sind die betrieblichen Veränderungen **nicht spürbar**. Die Ansprechpersonen bleiben weiterhin konstant, da die Teams lokal ausgerichtet sind. Mittelfristig werden die Klientinnen und Klienten vermehrt von einer spezialisierten Pflege und einem Gesamtangebot "aus einer Hand" profitieren können.

Synergieeffekte

Synergieeffekte werden aus betrieblicher Sicht entstehen. Vor allem in der Verwaltung, bei der IT-Infrastruktur, beim Raumaufwand, den Versicherungen, dem Materialeinkauf sowie bei der koordinierten Aus- und Weiterbildung bietet die Neuorganisation erhebliches Potenzial.

Der Mehrwert des Zusammenschlusses wird sich in tieferen Betriebskosten zeigen. Andererseits wird die Vereinheitlichung von Abläufen und Standards auch weiterhin eine hohe Angebotsqualität sicherstellen und zu einfacheren Abläufen führen.

Die "Spitex Region Aarau" bringt auch den Mitarbeitenden einen hohen Mehrwert. Nebst dem schon heute wichtigen Austausch mit Fachpersonen steht die Möglichkeit offen, sich zu spezialisieren und von einem grösseren Einzugsgebiet und damit gesicherten, höheren Arbeits-Pensen zu profitieren. Die Aus- und Weiterbildung kann noch besser auf persönliche Bedürfnisse ausgerichtet werden. Die Teams bleiben lokal ausgerichtet.

Weiteres Vorgehen

Vom 31. Oktober bis 13. Dezember 2023 folgen die **Beschlüsse** in den Vereinen sowie den Legislativen der Gemeinden. Die Beschlüsse der Gemeindeversammlungen bzw. der Einwohnerräte unterliegen dem fakultativen Referendum (je nach Teilnehmerzahl an den Gemeindeversammlungen).

Wird der Gründung der "Spitex Region Aarau" von einer Vereinsversammlung oder einer Gemeinde **nicht zugestimmt**, verringert sich das Dotationskapital um denjenigen Betrag. Die Gründung der "Spitex Region Aarau" erfolgt, wenn mindestens 50 % des Dotationskapitals durch die öffentlich-rechtlichen Mitglieder (Gemeinden/Stadt) sichergestellt ist.

Spitex-Vereine, deren zugehörige Gemeinde die Beteiligung an der neuen Organisation ablehnt, können mit der "Spitex Region Aarau" eine Leistungsvereinbarung abschliessen. Nichtmitglieder bezahlen die Leistungen des Kerngeschäfts zu Vollkosten - mit einem Zuschlag.

Fazit

Die Restkosten sind in den vergangenen Jahren, insbesondere auch aufgrund der steigenden und nachgefragten Leistungsstunden, gestiegen. **Die öffentliche Hand muss daher daran interessiert sein, dass die Zunahme der Restkosten stabilisiert werden kann und Synergiepotenziale - wo immer möglich - genutzt werden.** Für den Gemeinderat ist die Gründung der "Spitex Region Aarau" ein **Bekenntnis der öffentlichen Hand** zu den wichtigen Dienstleistungen der Spitex und ein starkes Zeichen für die **konstruktive Zusammenarbeit in der Region**, die schlussendlich der Bevölkerung zugutekommt.

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle die Anstaltsordnung Interkommunale selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt "Spitex Region Aarau" und die damit verbundene Leistung des Dotationskapitals von Fr. 100'000.00 genehmigen.

Diskussion

Eine Stimmberechtigte stellt fest, dass heute viele Personen Mitglied bei der Spitex sind und einen Mitgliederbeitrag bezahlen. Sie fragt sich, ob dies weiterhin möglich ist und wofür dann ein solcher Mitgliederbeitrag künftig verwendet würde.

Rolf Meyer antwortet, dass generell ein Mitgliederrückgang festgestellt werden muss. Dies habe sich gerade an der letzten Generalversammlung gezeigt, als nur 26 Mitglieder anwesend waren.

Die Mitgliedschaft kann aber weitergeführt werden und ist als Gönnerbeitrag zu verstehen. Die Einnahmen werden insbesondere für Aufwendungen innerhalb der Spitex verwendet, die nicht über Gesundheitskosten abgewälzt werden können (Anlässe Mitarbeitende, zusätzliche Unterstützungen etc.).

Abstimmung

Der Anstaltsordnung Interkommunale selbständige öffentlich-rechtlich Anstalt "Spitex Region Aarau" und der damit verbundenen Leistung des Dotationskapitals von Fr. 100'000.00 wird mit 80 zu 0 Stimmen zugestimmt.

3. Kompostieranlage Zinggenacher; Auflösung; Zustimmung

Vizeammann **Martin Hächler** erörtert das folgende Geschäft.

Ausgangslage

Die Gemeinde Biberstein ist seit 1989 Vertragsgemeinde des **Gemeindevertrags** "Kompostierungsanlage **Zinggenacher** Gränichen". Weitere Mitglieder sind die Gemeinden Gränichen, Muhen, Oberentfelden, Suhr, Unterentfelden, Unterkulm und Teufenthal. Der Vertrag bezweckt die Entsorgung des Grünguts der Vertragsgemeinden in der Kompostierungsanlage Zinggenacher in Gränichen.

Die Sitzgemeinde Gränichen hatte die übrigen Vertragsgemeinden im Jahr 2019 informiert, dass in der Kompostierungsanlage **diverse Sanierungsmassnahmen** anstehen. Ohne Sanierungen würden die Vorschriften der Umweltschutzgesetzgebung nicht mehr eingehalten. Gemäss Kostenschätzung müssten rund Fr. 778'000.00 aufgewendet werden. Zudem stösst die Anlage seit längerer Zeit an ihre **Kapazitätsgrenzen**, was sich vor allem in Form von Geruchsmissionen zeigt. Die heute anfallende Grüngutmenge von 8'000 t pro Jahr überschreitet diejenige, die beim Bau der Anlage in den 80er Jahren projektiert wurde, bei weitem. Um Immissionen einzudämmen, muss das Material momentan zusätzlich in andere Anlagen abgeführt werden.

Da sich die Verarbeitungs- und Betriebskosten nach einer Sanierung auf die Höhe der Kosten einer Entsorgung bei Drittanbietern anheben würden, erscheinen die aufzuwendenden **Sanierungskosten nicht sinnvoll**. Die Gemeinde Gränichen schlug den Vertragsgemeinden daher eine **Liquidation der Anlage** und **Auflösung des Gemeindevertrags** vor. Für die Liquidation der Anlage wird mit Kosten von Fr. 550'000.00 gerechnet.

Gemäss dem Gemeindevertrag erfolgt die Verteilung der Liquidationskosten unter den Vertragsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahlen. Anhand der kantonalen Bevölkerungsstatistik mit Stand per 31. Dezember 2021 ergibt sich für die **Gemeinde Biberstein** ein Betrag von rund **Fr. 21'000.00**. Ausnahmslos alle Gemeinderäte der Vertragsgemeinden haben sich für die Auflösung des Gemeindevertrags ausgesprochen.

Die **Eniwa AG, Buchs**, hat den Vertragsgemeinden angeboten, künftig das **anfallende Grüngut** in der projektierten und mittlerweile baubegonnenen **Bio-gasanlage in der Telli** zu entsorgen. Die Anlage soll 2024 fertig gestellt sein. Der Gemeinderat hat sich im Grundsatz entschieden, das Angebot anzunehmen. Die Vertragsverhandlungen laufen derzeit aber mit der Stadt Aarau, welche in Biberstein die Entsorgung vertraglich durchführt.

Auflösung des Gemeindevertrags

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. h des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (GG) unterliegt die Genehmigung von Verträgen über die Übertragung von Aufgaben an Dritte und von Gemeindeverträgen, deren Folgen für die Gemeinden oder unmittelbar deren Einwohner von erheblicher finanzieller Bedeutung sind, der Gemeindeversammlung.

Gemäss § 4 Abs. 5 des Gemeindevertrags für die Kompostieranlage Zinggenacher können 2/3 der Vertragsgemeinden, mit Zustimmung der jeweiligen Gemeindeversammlung, die Liquidation der Kompostierungsanlage beschliessen.

Die Vertragsgemeinden beantragen ihren jeweiligen Gemeindeversammlungen der Auflösung des Gemeindevertrags und damit einhergehend der Liquidation der Kompostierungsanlage Zinggenacher zuzustimmen.

Fazit

Die **Kosten** für eine Sanierung der Kompostierungsanlage Zinggenacher sind **hoch**. Zudem wird damit nur die Instandsetzung gemäss Umweltschutzgesetzgebung abgedeckt. Das **Immissions- und das Kapazitätsproblem** sind dann aber nicht gelöst.

Es wurden **mehrere Varianten** für die zukünftige **Verwertung des Grünguts** geprüft, wobei sich herausgestellt hat, dass die Verwertung in der projektierten **Biogasanlage** der Eniwa AG die **klimafreundlichste und wirtschaftlichste Variante** darstellt.

Da die zukünftige Entsorgung sichergestellt ist, empfiehlt der Gemeinderat der Auflösung des Gemeindevertrags und der Liquidation der Kompostierungsanlage Zinggenacher zuzustimmen.

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle der Auflösung des Gemeindevertrags für die Kompostierungsanlage Zinggenacher Gränichen und der Liquidation der Kompostierungsanlage zustimmen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Auflösung des Gemeindevertrags für die Kompostieranlage Zinggenacher Gränichen und der Liquidation der Kompostieranlage wird mit 80 zu 0 Stimmen zugestimmt.

4. Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 92 %

Gemeindeammann **Willy Wenger** macht die folgenden Ausführungen zum Budget 2024.

Das Budget wird aufgrund der Zahlen der letzten abgeschlossenen Rechnung (2022) sowie Prognosen und Berechnungen von Behörden und Verwaltung erstellt.

Steuern

Der **Steuerfuss beträgt unverändert 92 %**. Für die Budgetierung der Steuererträge wurde der aktuelle Steuerabschluss herangezogen. Diese Zahl wurde um die kantonalen Prognosen, die geschätzte Anzahl Zuzüger*innen und die vermuteten Nachträge erhöht. Es zeichnet sich ab, dass in den nächsten Jahren aufgrund struktureller Veränderungen mit Mindererträgen zu rechnen ist.

Diverses

Viele Positionen, welche **nicht beeinflusst** werden können, sind im Budget 2024 höher als im Vorjahr einzustellen (**Mehraufwände**):

Finanz- und Lastenausgleich		Fr. 84'000.00
Spitex Aare-Nord		Fr. 34'860.00
Pflegefinanzierung		Fr. 20'000.00
Auflösung Zinggenacher	einmalig	Fr. 21'000.00
Gewässerunterhalt		Fr. 7'750.00
Beitrag an Musikschule	einmalig (Ersatz Klavier)	Fr. 10'400.00
Asylwesen		Fr. 80'000.00
Restkosten Sonderschulen und Heime		Fr. 12'450.00

Aufwandüberschuss

Das Ergebnis der Einwohnergemeinde wird mit einem so genannten Erfolgsausweis dargestellt. Das Gesamtergebnis zeigt **einen Aufwandüberschuss von Fr. 161'940.00** (Budget 2023: Ertragsüberschuss Fr. 60'950.00).

Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Wasserversorgung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 139'710.00** (Budget 2023 Ertragsüberschuss: Fr. 128'995.00) ab.

Bei der Abwasserbeseitigung resultiert ein **Aufwandüberschuss von Fr. 146'740.00** (Budget 2023 Aufwandüberschuss: Fr. 83'530.00).

Aufgaben- und Finanzplanung (AFP)

Die Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) wird für **sieben Jahre** erstellt. Das erste Planungsjahr entspricht dem Budgetjahr. Die AFP zeigt dem Gemeinderat und den Einwohner*innen die **Investitionstätigkeit** und deren **Auswirkungen auf den Finanzhaushalt** auf und ist gleichzeitig ein **Frühwarnsystem**. Sie liefert wertvolle Anhaltspunkte zur Entwicklung und zur Einhaltung der finanziellen Ziele. Die Finanzplanung wird laufend aktualisiert.

Investitionen

Im **Investitionsprogramm** sind die bereits beschlossenen und die bekannten zukünftigen Investitionen erfasst (Beträge in TCHF):

<i>Beschlossen</i>	<i>Betrag</i>	<i>Jahr(e)</i>
Kirchbergstrasse Ost, Sanierung/Ausbau	1'374	2023-2024
IT: Erneuerung Gemeindeapplikationen	120	2023-2024
<i>Geplant</i>	<i>Betrag</i>	<i>Jahr(e)</i>
Sanierung Gheldmauer	323	2025-2026
Ersatz Forwarder Forst, Beitrag	66	2026

Umstellung Beleuchtung Schulhaus auf LED	100	2025
Ersatz Heizung Schule	200	2026
Sanierung Auensteinerstrasse Ost mit Gehweg	1'630	2026-2027
Sanierung Kinderbecken Biobadi	150	2028
Weitere geschätzte Investitionen	230	2025
	350	2028
	je 500	2029-2032

Dabei handelt es sich um Annahmen, da für diese Jahre noch keine konkreten Projekte vorhanden sind. Es ist davon auszugehen, dass etwa in diesem Rahmen investiert werden muss.

Prognosen / Ergebnisse

Für die Planperiode wird mit einem moderaten Bevölkerungswachstum und einem Steuerfuss von 92 % bis 2025 gerechnet. Damit ein Schuldenabbau möglich ist, wird ab 2026 **mit einem Steuerfuss von 95 %** bis Ende Planperiode kalkuliert. Bei der Zuwachsrate für den Steuerertrag wird auf die Prognose des Kantonalen Steueramtes abgestellt. Bei der Berechnung des betrieblichen Aufwandes wird mit einer jährlichen Zuwachsrate von 1 % gerechnet.

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist mittelfristig ausgeglichen.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-94	-69	124	128	164	204	333
Ergebnis aus Finanzierung	-63	-79	-85	-92	-125	-126	-116
Operatives Ergebnis	-157	-148	39	36	39	78	217

Nettoschuld in Franken pro Einwohner

Die Investitionen für den Schulhausneubau und die Turnhallensanierung haben eine hohe Verschuldung der Gemeinde verursacht, die nachwievor erkennbar ist.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Nettoschuld I (in TCHF)	4'146	4'011	4'121	4'249	3'880	3'458	2'931
Einwohner	1650	1660	1660	1660	1670	1680	1700
Nettoschuld I je Einw. (in CHF)	2'513	2'416	2'483	2'560	2'323	2'058	1'724

Das Gemeindeinspektorat empfiehlt grundsätzlich, dass die **Nettoschuld pro Einwohner nicht höher als Fr. 2'500.00** sein soll. Mit dem vorliegenden Finanzplan kann diese Vorgabe in den kommenden Jahren meist erreicht werden.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, welcher **Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann**. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Wert sollte nicht unter 50 % liegen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte jedoch ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Selbstfinanzierung	580	632	842	849	866	919	1'024
Nettoinvestitionen	1'521	500	955	980	500	500	500
Selbstfinanzierungsgrad	38 %	126 %	88 %	87 %	173 %	184 %	205 %

Antrag

Das Budget 2023 sei mit einem gleich bleibenden Steuerfuss von 92 % zu genehmigen.

Diskussion

Der Präsident der Finanzkommission, **Marcel Braungardt**, erläutert, dass die Kommission das Budget eingehend und kritisch geprüft und mit dem Gemeinderat diskutiert hat. Die offenen Fragen konnten beantwortet werden. Grosse Kostentreiber ausserhalb der vom Gemeindeammann erwähnten gebundenen Ausgaben, hat es nicht gegeben. Es sind aber viele kleinere Mehrausgaben zu verzeichnen, die wahrscheinlich auch mit der allgemeinen Teuerung begründet werden können.

Das Budget und die Finanzplanung sind aus der Sicht der Kommission insgesamt plausibel. Der kalkulierte Aufwandüberschuss, was 2 % des Nettoergebnisses entspricht, liegt im Rahmen der Schätzgenauigkeit und kann mit einer griffigen Kostenkontrolle und ein wenig Glück vermieden werden.

Die Finanzkommission empfiehlt die Genehmigung des Budgets 2024.

Willy Wenger dankt der Finanzkommission für die stets konstruktive und erspriessliche Zusammenarbeit. Es findet ein wertvoller Austausch statt.

Ein Stimmberechtigter erkundigt sich, ob der Gemeinderat schon eine Aussage über das Ergebnis 2023 im Vergleich zum Budget 2023 machen könne. Sind Überraschungen zu erwarten?

Willy Wenger antwortet, dass die Kostenseite besser beurteilbar ist. Dort sollten keine Überraschungen zu erwarten sein. Ertragsseitig kann es auch kurzfristig noch namhafte Veränderungen geben, insbesondere im Steuerbereich. Der Gemeinderat geht davon aus, dass das Ergebnis 2023 in etwa ausgeglichen wird. Ein grosser Überschuss ist nicht zu erwarten.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 92 % mit 80 zu 0 Stimmen zu.

6. Verschiedenes und Umfrage

Referat Kommandant Feuerwehr Aarau, David Bürge

Gemeinderat **René Klemenz** begrüsst David Bürge, Feuerwehrkommandant der Stadt Aarau und damit auch Kommandant unserer Feuerwehr. Nachdem René Klemenz vor einem Jahr über die Strommangellage informierte, darf er heute über einen weiteren Teil aus seinem Ressort berichten, resp. das Wort weitergeben.

David Bürge erklärt anhand einer Powerpoint-Präsentation die vielseitigen Aufgaben der Stützpunkt-Feuerwehr. Beeindruckend für viele der Anwesenden ist, über wie viele Maschinen, Fahrzeuge und Spezialausrüstungen sowie Personal eine Stützpunktfeuerwehr verfügen muss, um den gesetzlichen Aufgaben nachkommen zu können.

Verschiedenes

Gemeindeammann Willy Wenger nimmt kurz zur Abstimmung über die neue BNO vom vergangenen 19. November 2023 Stellung. Der Gemeinderat hat das Ergebnis resp. die Zustimmung zur revidierten Nutzungsplanung Biberstein zufrieden zur Kenntnis genommen. Unterstellungen und Diffamierungen gegenüber dem Gemeinderat haben aber einen Umfang erreicht, der so nicht mehr akzeptiert werden kann. Trotzdem hofft die Behörde, dass dieses demokratisch zu Stande gekommene Ergebnis akzeptiert wird und in der Gemeinde zum politischen Alltag übergegangen werden kann.

Begleitet von Wehmut kommt **der Vorsitzende** zum nächsten Punkt. **Jasmin Bircher** ist heute zum letzten Mal als Stimmzählerin an einer Gemeindeversammlung dabei. Sie zieht aus Biberstein weg und hat deshalb den Rücktritt aus dem Wahlbüro erklärt. Willy Wenger dankt ihr herzlich für den jahrelangen Einsatz zu Gunsten der Öffentlichkeit und überreicht ihr ein Geschenk.

Gemeindeammann Willy Wenger berichtet weiter, dass der nächste Stammtisch am 30. November 2023 um 19.00 Uhr im Jägerstübli stattfindet.

Der Vorsitzende kann noch orientieren, dass der Weihnachtsbaumverkauf am **Samstag, 16. Dezember 2023**, von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr, auf dem Schulhausplatz, stattfindet.

Gemeindeammann Willy Wenger schliesst die Versammlung und dankt allen für die Teilnahme. Er wünscht den Anwesenden und deren Familien eine besinnliche Adventszeit. Endlich darf er wieder einmal zum traditionellen Umtrunk einladen.

Schluss der Versammlung: 20:40 Uhr.

Für getreues Protokoll zeugen

GEMEINDERAT BIBERSTEIN
Der Gemeindeammann:

Willy Wenger

Der Gemeindegeschreiber:

Stephan Kopp